

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Bautzen, den 2. September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ferienzeit ist vorüber. Ich hoffe, Sie konnten sich gut erholen.

Unsere Schulanfänger haben schon den zweiten Tag geschafft. Die regulären Sitzungswochen des Deutschen Bundestages beginnen nächste Woche mit der 1. Lesung des Bundeshaushaltes 2015.

Die Wahl zum Sächsischen Landtag hat uns alle gefordert. Trotz Ferien sind viele Helfer unterwegs gewesen und haben vor allem in Gesprächen für die CDU geworben. Das hat dazu beigetragen, eine große Mehrheit für CDU zu sichern. Unseren fünf gewählten Landtagsabgeordneten einen herzlichen Glückwunsch für die souveränen Ergebnisse. Wir alle freuen uns, dass unser Ministerpräsident mit einer sicheren Mehrheit weiter Ministerpräsident bleiben wird. Und eben hat die neue Landtagsfraktion Herrn Frank Kupfer zum Fraktionsvorsitzenden gewählt. Auch ihm wünsche ich viel Glück und gutes Gelingen.

Leider ist die Welt nicht nur voller freudiger Entwicklungen. Die Konflikte, die den Weltfrieden bedrohen, haben sich zugespitzt. So kam es gestern zu einer Sondersitzung des Deutschen Bundestages. 75 Jahre nach Ausbruch des 2. Weltkrieges hatten wir und mit der neuen Herausforderung auseinander zu setzen, ob nach Nordirak Waffen aus Deutschland geliefert werden sollen. Die Ereignisse können uns nicht kalt lassen. Der Vorstoß der menschenverachtenden Terrormiliz IS hat die Lage dort dramatisch verändert. Bedroht ist das Leben von Millionen Menschen. Der Völkermord an Jesiden und Christen muss aufhören. Wir unterstützen die Kurden in Nordirak, die den gefährdeten Minderheiten Zuflucht geben. Die Hilfe vor Ort ist entscheidend.

Trotzdem bleibt die Situation komplex und oftmals auch unübersichtlich. Informationen sind unterschiedlichster Qualität unterwegs. Damit Sie sich über die aktuelle Einschätzung und die bisherigen Hilfsangebote Deutschlands ein Bild machen können, übersende ich Ihnen zwei Informationszusammenstellungen und den gestern beschlossenen Entschließungsantrag.

Herzliche Grüße

Maria Michalk

I. Termine:

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak und Kampf gegen die Terrororganisation IS

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem schnellen militärischen Vormarsch der Organisation „Islamischer Staat“ (IS) seit Juni 2014 sind große Teile der sunnitischen Gebiete Iraks der Kontrolle der Zentralregierung entglitten. Der IS beherrscht große Teile der Provinzen Anbar, Ninawa, Salah al-Din und Teile Diyala. Darüber hinaus verzeichnet er große Geländegewinne entlang der syrisch-irakischen Grenze. Seit Anfang August stießen die IS-Kämpfer in andere Gebiete nördlich und westlich von Mosul vor und brachten zeitweise den für die Energieversorgung des Iraks wichtigen Mosul-Staudamm unter ihre Kontrolle. Einheiten der irakischen Armee setzten sich angesichts der militärischen Übermacht der IS-Verbände ab. Auch Truppen der kurdischen Peschmerga konnten dem IS keinen nachhaltigen Widerstand entgegensetzen und mussten sich zurückziehen. Dies führte zur Massenflucht von bis zu 200.000 Menschen aus diesen Gebieten, darunter Christen, Turkmenen und viele Jesiden. Ebenso wurden schiitische Dörfer umzingelt, angegriffen und die Menschen in die Flucht getrieben.

35.000 bis 50.000 Menschen, mehrheitlich Jesiden, flohen in die Sinjar-Berge und wurden von IS-Kämpfern umzingelt. Andere, die in ihren Dörfern geblieben waren, wurden ermordet, misshandelt, zwangskonvertiert oder auf sogenannten Sklavenmärkten „verkauft“. Mitte August standen IS-Verbände nur noch 30 Kilometer von der kurdischen Regionalhauptstadt Erbil entfernt. Durch Luftschläge der Vereinigten Staaten von Amerika gegen IS-Truppen und durch das militärische Vorgehen verschiedener kurdischer Einheiten konnte sich der größte Teil dieser Menschen aus den Bergen retten.

Die Vereinten Nationen schätzen, dass es im Irak bis zu 1,2 Millionen Binnenvertriebene gibt. Besonders betroffen ist die Region Kurdistan-Irak, wo nach Angaben der Vereinten Nationen (VN) über 500.000 Menschen Zuflucht gefunden haben. Die VN haben daher die höchste Notfallstufe ausgerufen. Die kurdische Regionalregierung bemüht sich sowohl um den Schutz der Flüchtlinge als auch um den Schutz der eigenen Bevölkerung. Die Versorgung von so vielen Flüchtlingen überfordert jedoch auf längere Sicht sowohl die Möglichkeiten als auch die Kapazitäten der kurdisch-irakischen Regionalregierung. Daher benötigen sie sowohl dringend Hilfe für den Schutz vor dem IS als auch Unterstützung bei der humanitären Hilfe für die Flüchtlinge.

Mit dem Vorrücken des IS ist die staatliche Einheit Iraks in Gefahr. Weitere Auswirkungen auf die Region insgesamt, einschließlich auf den NATO-Partner Türkei, sind nicht auszuschließen. Die Entscheidung der Bundesregierung zur Überlassung von militärischem Gerät an die kurdisch-irakische Regionalregierung ist daher nach intensiven Beratungen und in Abstimmung mit unseren Partnern und einem Beschluss der EU-Außenminister ein Beschluss, der in Anbetracht einer außergewöhnlichen außen- und sicherheitspolitischen Lage verantwortungsvoll getroffen wurde. Es geht um eine Nothilfe, die dem Schutz von Leib und Leben der Flüchtlinge dient. Waffenlieferungen an nichtstaatliche Gruppen wie die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) kommen nicht in Frage. Im Fokus unserer Bemühungen steht jedoch vor allem die humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge in der Region. Das dient auch dem Interesse, den Flüchtlingen in der Region eine Perspektive zu geben, wie es die kurdisch-irakische Regionalregierung ebenfalls wünscht. Gleichwohl sollte Deutschland zusammen mit seinen europäischen Partnern in Anbetracht der dramatischen Lage im Norden Iraks zu einer großzügigen Aufnahme für Flüchtlinge aus der Region bereit sein.

Es wird über die geleistete und in Aussicht gestellte Hilfe hinaus darauf ankommen, dass der politische Prozess im Irak zur Abwehr der unmittelbaren Bedrohung durch den IS vorankommt. Die verschiedenen irakischen Gruppen und Ethnien müssen ihre ganze Kraft darauf konzentrieren, den gemeinsamen Gegner IS abzuwehren. Dies wird letztlich nur dann gelingen, wenn alle irakischen Gruppen gleichberechtigt am politischen und wirtschaftlichen Prozess teilhaben können. Die Erklärung kurdischer Parteien und sunnitischer Gruppen, der neuen Regierung des Irak beitreten zu wollen, bleibt ein wichtiger Fortschritt. Sie erleichtert ebenso das gemeinsame militärische Vorgehen gegen die Kräfte des IS, wie die Ankündigung benachbarter Regionalmächte zum gemeinsamen Handeln angesichts der Bedrohungen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung

zusammen mit den europäischen Partnern ein umfassendes Unterstützungspaket für die irakische Zentralregierung und der Regionalregierung Irak-Kurdistans beschlossen hat;

rasch und entschlossen humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge zur Verfügung gestellt hat und diese Mittel gegebenenfalls weiter aufstocken wird, um den Flüchtlingen in ihrer Not zu helfen;

in Koordination mit den europäischen Partnern neben der Schutzausrüstung auch weiteres Militärgerät zur Verteidigung gegen die überlegenen IS-Truppen nach Konsultation mit der irakischen Zentralregierung den Sicherheitskräften der Regionalregierung Kurdistan-Irak zur Verfügung stellen will.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich weiterhin für die Bildung einer inklusiven Regierung im Irak einzusetzen und den politischen Prozess zur Einbindung aller Volksgruppen im Irak zu unterstützen; sich weiterhin zusammen mit den internationalen Partnern für eine politische Regelung des Konflikts in Syrien, der erhebliche Auswirkungen auf die Nachbarländer hat, einzusetzen.

Berlin, den 1. September 2014

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion**

Unterstützung der Regierung der Autonomen Region Irakisch-Kurdistan bei der Versorgung der Flüchtlinge und beim Kampf gegen den Islamischen Staat im Nordirak

Berlin, 31.08.2014, BMVg Presse- und Informationsstab.

Der Vorstoß der menschenverachtenden Terrormiliz Islamischer Staat (IS) hat die Lage im Irak und in der Region dramatisch verändert. Bedroht ist das Leben von Millionen Menschen, die Stabilität des Irak und der ganzen Region und nicht zuletzt angesichts der Vielzahl ausländischer Kämpfer auch unsere Sicherheit in Deutschland und Europa.

Es ist unsere humanitäre Verantwortung und unser sicherheitspolitisches Interesse, den Leidenden zu helfen und den IS zu stoppen.

Die Bundesregierung hat angesichts der akuten humanitären Katastrophe im Nordirak umgehend mit der Bereitstellung von Hilfsleistungen in einer Höhe von bislang rund 50 Millionen Euro begonnen.

Seit dem 15. August sind durch das Bundesministerium der Verteidigung, das Auswärtige Amt und das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mehr als 150 Tonnen überlebenswichtige Nahrungsmittel und Güter sowie medizinisches Material bereitgestellt und in das sichere Gebiet der kurdischen Regionalregierung transportiert worden.

Die Hilfe wird fortgesetzt und angesichts des Ausmaßes der humanitären Katastrophe in ein nachhaltiges Engagement überführt. Die Bundesregierung wird hierbei insbesondere zur Stabilisierung der Region zukünftig weitere Finanzmittel in erheblichen Umfang bereitstellen.

Zugleich unterstützt die Bundesregierung diejenigen, die dem IS militärisch Einhalt gebieten. Die Rettung der von dem IS im Nordirak barbarisch verfolgten Muslime, Christen und Jesiden ist vor allem den Kräften der kurdischen Regionalregierung (Peschmerga) und deren Unterstützung durch Luftschläge der Vereinigten Staaten zu verdanken. Die Peschmerga bedürfen dringend einer Unterstützung mit geeigneter militärischer Ausrüstung, um dem IS weiterhin widerstehen zu können.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat in Abstimmung mit den Ressorts, auf Bitten der irakischen Zentralregierung und der kurdischen Regionalregierung bereits die Bereitstellung von nicht-letaler Ausrüstung eingeleitet. Dies erfolgt in Kenntnis des Bedarfs und in Abstimmung mit unseren europäischen und amerikanischen Partnern und Verbündeten. Zur Koordinierung vor Ort hat das Bundesministerium der Verteidigung bereits sechs Soldaten an das Generalkonsulat nach Erbil entsandt.

Heute haben das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit der irakischen Zentralregierung auch die Lieferung von Waffen, Munition und weiterer militärischer Ausrüstung zur Unterstützung der kurdischen Regionalregierung im Kampf gegen den IS beschlossen.

Diese erfolgt durch das Bundesministerium der Verteidigung in Form einer Länderabgabe,

der die ausfuhrkontroll- und haushaltsrechtliche Zustimmung der zuständigen Ressorts inklusive Endverbleibserklärung zugrunde liegt.

Vorgesehen ist eine Lieferung in mehreren Tranchen, die mit den Partnern und Verbündeten, die ebenfalls militärisches Material liefern, abgestimmt ist. Die Tranchen sind ausgerichtet am vorrangigen Bedarf der Peschmerga sowie am Erfordernis einer qualifizierten Übergabe und Einweisung. Absicht ist es, eine einheitliche Ausstattung von Verbänden mit zweckmäßigem und handhabbarem Material zu ermöglichen.

Die Lieferung und Übergabe wird auf vom Bürgerkrieg nicht unmittelbar betroffenen, sicheren Gebiet erfolgen. Ist eine Ausbildung erforderlich, findet sie grundsätzlich in Deutschland statt. Wenn dies nicht praktikabel ist, dann im Raum Erbil oder in einem Drittstaat. Für eine dafür gegebenenfalls erforderliche Entsendung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bedarf es keines Mandates.

Die Unterstützungsleistungen der Bundesregierung tragen zur Linderung der unmittelbaren humanitären Katastrophe und zur Stabilisierung der Lage im Norden des Irak bei. Sie sind eingebettet in einen politischen Ansatz, der darauf zielt, den Irak so zu stabilisieren, dass alle Bevölkerungsgruppen angemessen eingebunden werden, und durch diplomatische Bemühungen auf internationaler Ebene auf eine nachhaltige politische Befriedung der Region hinzuwirken.

Eine Übersicht über alle durchgeführten und geplanten Hilfsmassnahmen, sowie die Übersicht der beabsichtigte Bereitstellung von militärischer Ausrüstung, einschließlich Waffen und Munition, finden Sie im Dokument auf der rechten Seite.

Berlin, 31. August 2014

Unterstützung der Regierung der Autonomen Region Irakisch-Kurdistan bei der Versorgung der Flüchtlinge und beim Kampf gegen den Islamischen Staat im Nordirak

Der Vorstoß der menschenverachtenden Terrormiliz Islamischer Staat (IS) hat die Lage im Irak und in der Region dramatisch verändert. Bedroht ist das Leben von Millionen Menschen, die Stabilität des Irak und der ganzen Region und nicht zuletzt angesichts der Vielzahl ausländischer Kämpfer auch unsere Sicherheit in Deutschland und Europa.

Es ist unsere humanitäre Verantwortung und unser sicherheitspolitisches Interesse, den Leidenden zu helfen und den IS zu stoppen.

Die Bundesregierung hat angesichts der akuten humanitären Katastrophe im Nordirak umgehend mit der Bereitstellung von Hilfsleistungen in einer Höhe von bislang rund 50 Millionen Euro begonnen.

Seit dem 15. August sind durch das Bundesministerium der Verteidigung, das Auswärtige Amt und das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mehr als 150 Tonnen überlebenswichtige Nahrungsmittel und Güter sowie medizinisches Material bereitgestellt und in das sichere Gebiet der kurdischen Regionalregierung transportiert worden.

Die Hilfe wird fortgesetzt und angesichts des Ausmaßes der humanitären Katastrophe in ein nachhaltiges Engagement überführt. Die Bundesregierung wird hierbei insbesondere zur Stabilisierung der Region zukünftig weitere Finanzmittel in erheblichen Umfang bereitstellen.

Zugleich unterstützt die Bundesregierung diejenigen, die dem IS militärisch Einhalt gebieten. Die Rettung der von dem IS im Nordirak barbarisch verfolgten Muslime, Christen und Jesiden ist vor allem den Kräften der kurdischen Regionalregierung (Peschmerga) und deren Unterstützung durch Luftschläge der Vereinigten Staaten zu verdanken. Die Peschmerga bedürfen dringend einer Unterstützung mit geeigneter militärischer Ausrüstung, um dem IS weiterhin widerstehen zu können.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat in Abstimmung mit den Ressorts, auf Bitten der irakischen Zentralregierung und der kurdischen Regionalregierung bereits die Bereitstellung von nicht-letaler Ausrüstung eingeleitet. Dies erfolgt in Kenntnis

des Bedarfs und in Abstimmung mit unseren europäischen und amerikanischen Partnern und Verbündeten. Zur Koordinierung vor Ort hat das Bundesministerium der Verteidigung bereits sechs Soldaten an das Generalkonsulat nach Erbil entsandt.

Heute haben das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit der irakischen Zentralregierung auch die Lieferung von Waffen, Munition und weiterer militärischer Ausrüstung zur Unterstützung der kurdischen Regionalregierung im Kampf gegen den IS beschlossen.

Diese erfolgt durch das Bundesministerium der Verteidigung in Form einer Länderabgabe, der die ausfuhrkontroll- und haushaltsrechtliche Zustimmung der zuständigen Ressorts inklusive Endverbleibserklärung zugrunde liegt.

Vorgesehen ist eine Lieferung in mehreren Tranchen, die mit den Partnern und Verbündeten, die ebenfalls militärisches Material liefern, abgestimmt ist. Die Tranchen sind ausgerichtet am vorrangigen Bedarf der Peschmerga sowie am Erfordernis einer qualifizierten Übergabe und Einweisung. Absicht ist es, eine einheitliche Ausstattung von Verbänden mit zweckmäßigem und handhabbarem Material zu ermöglichen.

Die Lieferung und Übergabe wird auf vom Bürgerkrieg nicht unmittelbar betroffenem, sicheren Gebiet erfolgen. Ist eine Ausbildung erforderlich, findet sie grundsätzlich in Deutschland statt. Wenn dies nicht praktikabel ist, dann im Raum Erbil oder in einem Drittstaat. Für eine dafür gegebenenfalls erforderliche Entsendung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bedarf es keines Mandates.

Die Unterstützungsleistungen der Bundesregierung tragen zur Linderung der unmittelbaren humanitären Katastrophe und zur Stabilisierung der Lage im Norden des Irak bei. Sie sind eingebettet in einen politischen Ansatz, der darauf zielt, den Irak so zu stabilisieren, dass alle Bevölkerungsgruppen angemessen eingebunden werden, und durch diplomatische Bemühungen auf internationaler Ebene auf eine nachhaltige politische Befriedung der Region hinzuwirken.

Anlage 1: Humanitäre Hilfe

a) Laufende / in Vorbereitung befindliche Humanitäre Hilfsmaßnahmen des Auswärtigen Amts

Organisation	Maßnahme	Betrag (EUR)	Bemerkungen
Humedica	Hilfsgüterverteilung (Non-Food-Items/NFI)	29.000	Für syrische Flüchtlinge im Nordirak, Projekt beendet.
Diakonie	Nothilfe für syrische Flüchtlinge, irakische Binnenvertriebene (IDPs) und Bedürftige in aufnehmenden Gemeinden (regionales Projekt, hier: geschätzter Anteil Irak)	Insgesamt 1.220.000	Für syrische Flüchtlinge im Nordirak, <u>seit 01.08.2014 auch für irakische IDPs</u> , Projekt in Umsetzung
Save the Children	Non-Food-Items, Unterkünfte, Einrichtung von zusätzlichen Klassenzimmern Flüchtlingskinder	Insgesamt rd. 880.000	Für syrische Flüchtlinge im Nordirak; <u>seit 01.07.2014 auch für irakische IDPs</u> , Projekt in Umsetzung
THW	Unterstützung UNICEF / UNHCR in Flüchtlingslagern, insbes. Wasserver- und -entsorgung	Insgesamt rd. 6.000.0000	Für syrische Flüchtlinge im Nordirak, <u>seit 20.08.2014 auch für irakische IDPs</u> , Projekt in Umsetzung
IKRK	Hilfs- und Schutzmaßnahmen (Gesamtprogramm)	2.850.000	Für Konfliktbetroffene im gesamten Irak, Projekt seit Mitte Juli in Umsetzung
Welthungerhilfe	Nahrungsmittelforthilfe für Binnenvertriebene	950.000	Für irakische Binnenvertriebene, Projekt seit <u>Mitte August in Umsetzung</u>
HELP	Nahrungsmittelforthilfe für Binnenvertriebene	1.000.000	Für irakische Binnenvertriebene, Projekt seit <u>Mitte August in Umsetzung</u>
Malteser	Gesundheitliche Basisversorgung für irakische Binnenvertriebene	200.000	Für irakische Binnenvertriebene, Projekt seit <u>Mitte August in Umsetzung</u>
Humanitärer Hilfsflug des Auswärtigen Amts (mit DRK)	Bereitstellung von medizin. Hilfsgütern und Non-Food-Items	rd. 285.000	Projekt in Umsetzung

Caritas	Verteilung von Nahrungsmitteln, Hygiene-Pakete und Non-Food-Items, Winterhilfe für irakische Binnenvertriebene	bis zu 400.000	Mittel zugesagt, Projekt in Vorbereitung
Medico International	medizinische Basisversorgung	bis zu 300.000	Mittel zugesagt, Projekt in Vorbereitung
CARE	Basisversorgung, Winterhilfe für irakische Binnenvertriebene	bis zu 300.000	Mittel zugesagt, Projekt in Vorbereitung
OCHA	Länderbüro/Koordinierung humanitäre Hilfe und Hilfstransporte	bis zu 300.000	In Vorbereitung
	GESAMT	rd. 14.700.000	

Davon:

- rd. 8,1 Mio Euro für Projekte, die sich sowohl an syrische Flüchtlinge als auch (seit Juli / August) an IRQ Binnenvertriebene richten
- rd. 6,6 Mio EUR für Projekte zugunsten von IRQ Binnenvertriebenen im Rahmen der – aktuellen – Krise (einschl. grenzüberschreitender Maßnahmen von der Türkei aus)

Aufgrund der akuten humanitären Notlage und angesichts des bevorstehenden Winters stellt das Auswärtige Amt **aktuell zusätzlich weitere 10 Mio EUR für humanitäre Hilfe** bereit:

Organisation	Maßnahme	Betrag (EUR)	Bemerkungen
THW	Winterhilfe / Winterfestmachung sowie Wasserver- und –entsorgung in Lagern für Binnenvertriebene	5.000.000	In Vorbereitung
Deutsches Rotes Kreuz	Winterfestmachung / Unterkünfte, Basisgesundheitsversorgung für Binnenvertriebene, Non-food-Items (NFI)	3.500.000	In Vorbereitung
Caritas	Winterhilfe für irakische Binnenvertriebene, insbes. Verteilung von Materialien zur Winterfestmachung der temporären Behausungen	450.000	In Vorbereitung
International Organisation for Migration (IOM)	Winterhilfe für irakische Binnenvertriebene, insbes. Verteilung von warmer Kleidung, Decken usw.	1.000.000	In Vorbereitung
Luftfahrt ohne Grenzen	Transport von Hilfsgütern / Winterhilfe für irakische Binnenvertriebene (LKW-Konvoi)	50.000	In Vorbereitung

b) Laufende / in Vorbereitung befindliche Hilfsmaßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zugunsten der notleidenden Bevölkerung im Nord-Irak

Organisation	Maßnahme	Betrag (EUR)	Bemerkungen
VN-Welternährungsprogramm (WFP)	Einrichtung von Feldküchen	2.000.000	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn, in Umsetzung
VN-Kinderhilfswerk (UNICEF)	Strukturbildende Maßnahmen in den Bereichen Wasser- u. Sanitärversorgung, Bildung und Kinderschutz	15.000.000	2 Tranchen: 1) in Umsetzung / 2) in Vorbereitung
Versch. Dt. NRO/Kirchen/priv. Träger	Unterstützung lokaler Partner in der Zivilgesellschaft z.B. bei Wasserversorgung, Trauma-Bearbeitung etc.	3.000.000	In Vorbereitung
GESAMT		20.000.000	

Mit der letzten Zusage i.H. von 20 Mio. EUR werden laufende Programme und Maßnahmen unterstützt, die gezielt erweitert werden können. Die multilateralen VN Hilfsorganisationen, wie bspw. das Kinderhilfswerk (UNICEF) oder das Welternährungsprogramm (WEP), verfügen über beides: lokale Strukturen und laufende Förderprogramme. Zusätzliche Mittel sind auch für Projekte der privaten Träger, Nichtregierungsorganisationen und der Kirchen mit ihren Partnerorganisationen im Irak vorgesehen. Hier hat das BMZ beispielweise in der Vergangenheit MISEREOR bei der Arbeit mit traumatisierten Kindern (Kirkuk Center) unterstützt und plant eine weitere Finanzierung von BORDA e.V. (Aufbau von dezentraler Abwasserbeseitigung).

c) Erfolgte Hilfslieferungen des Bundesministeriums der Verteidigung zugunsten der notleidenden Bevölkerung im Nordirak

Organisation	Maßnahme / Hilfsgüter	Menge	Bemerkungen
Bundeswehr	Verpflegung Sanitätsmaterial	30 to 6 to	Lieferung am 15.08.2014
Bundeswehr	Verpflegung	17 to	Lieferung am 20.08.2014
Bundeswehr	Verpflegung	60 to	Lieferung am 22.08.2014
Bundeswehr	Verpflegung Woldecken (10.000 Stück)	8 to 27 to	Lieferung am 27.08.2014
GESAMT		ca. 1.000.000 €	

Die Bundeswehr hat mit militärischem und zivildgewerblichem Lufttransport rund 150 Tonnen Hilfsmaterial nach Erbil in den Nordirak geflogen. Wert der Lieferungen ca. 1.000.000 €

Verpflegung: Vor allem einzelverpackte Verpflegungsrationen (Einmannpackungen Typ III), die unter einfachsten hygienischen Bedingungen eingenommen oder zubereitet werden können. Die gesamte gelieferte Verpflegung ist ohne Schweinefleischbestandteile.

Sanitätsmaterial: u.a. Erste Hilfe Taschen, Rettungsdecken, Verbandmaterial, Feldtragen

Die Hilfsflüge der Bundeswehr sind zunächst abgeschlossen.

Die Bundeswehr ist darauf eingestellt, auch auf Anfrage des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie internationaler Partner, weitere Hilfsflüge durchzuführen.

d) Koordinierung der internationalen Hilfsmaßnahmen

EU

Die EU hat ihre humanitäre Hilfe für Irak seit Juli auf **insgesamt 17 Mio. EUR in 2014** aufgestockt, dazu trägt Deutschland mit rund einem Viertel bei, und Anfang Juli ein ECHO-Büro in Erbil eröffnet. Nach der Einrichtung des „EU Civil Protection Mechanism“ haben mehrere EU-Staaten (Deutschland, Niederlande, Großbritannien, Schweden, Italien und Frankreich) durch eine große Anzahl an Lufttransporten Hilfsgüter (Nahrungsmittel, Non Food Items, medizinische Hilfsgüter) in die Region Kurdistan-Irak gebracht. Ein Beamter des „European Center of Project Management“ (EUPCM) befindet sich bereits in Erbil, um die EU-Maßnahmen zu koordinieren.

Vereinte Nationen

Die internationale Koordinierung der humanitären Hilfe erfolgt über das Integrated Coordination Office for Development and Humanitarian Affairs (ICODHA) der United Nations Assistance Mission for Iraq (UNAMI) unter Leitung von Jacqueline Badcock, Stellvertretende Missionsleiterin von UNAMI und humanitäre Koordinatorin des VN-Systems vor Ort (DSRSG/RC/HC) mit Unterstützung von OCHA (Leiterin: Barbara Manzi) und in Absprache mit dem irakischen Ministry of Displacement and Migration (MoDM) und den Behörden der KRG.

Anlage 2: Nicht-letale Ausrüstungshilfe sowie nicht-humanitäre Unterstützung durch das Auswärtige Amt

Auf Bitte der kurdischen Regionalregierung nach schnellstmöglicher Lieferung nicht-letaler Ausrüstungsgüter finanziert das AA mit rd. 3 Mio. € 4.000 Schutzwesten.

Des Weiteren unterstützt AA derzeit Projekte der GIZ, verschiedener Nichtregierungsorganisationen und Politischer Stiftungen sowie internationaler Organisationen in den Bereichen: psycho-soziale Beratung für Folteropfer, Berufsbildung, Aufbau einer Gedenkstätte/Sozialforum für überlebende Frauen der Anfal-Kampagnen, Journalistentrainings i.H.v. 1,1 Mio. € und plant weitere Projekte zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Universitäts- und Parlamentszusammenarbeit, Föderalismusförderung, Mediations- und Konfliktlösungstraining, Stärkung der Menschenrechte von (v.a. weiblichen) Binnenflüchtlingen in Bagdad und Nordirak i.H.v. 1,5 Mio. €, sobald die Sicherheitslage vor Ort dies zulässt.

Anlage 3: Die beabsichtigte Bereitstellung von militärischer Ausrüstung, einschließlich Waffen und Munition, umfasst:

Bezeichnung Material	Gesamt	Lieferungen Tranche 1	Lieferungen Tranche 2	Lieferungen Tranche 3
Querschnittliche Ausrüstung				
Funkgeräte	700	700	-	-
Gefechtshelme	4.000	4.000	-	-
Metallsuchgeräte zur Minensuche	20	20	-	-
Minensonden	30	30	-	-
Werkzeugsätze Munitionsbeseitigung	40	40	-	-
Nachtsichtgeräte, Infrarot	680	680	-	-
Schutzwesten (Bereitstellung durch AA)	4.000	4.000	-	-
Feldküchen	25	15	10	-
Zelte	125	75	50	-
Doppelfernrohre	1.500	750	750	-
Ballistische Schutzbrillen	4.000	2.000	2.000	-
Persönliche Sanitätsausstattungen	270	170	100	-
Waffen				
Sturmgewehre G3	8.000 <i>Munition: 2.000.000</i>	4.000 <i>Munition: 1.000.000</i>	4.000 <i>Munition: 1.000.000</i>	-
Maschinengewehre MG3	40 <i>Munition: 1.000.000</i>	20 <i>Munition: 500.000</i>	20 <i>Munition: 500.000</i>	-

Bezeichnung Material	Gesamt	Lieferungen Tranche 1	Lieferungen Tranche 2	Lieferungen Tranche 3
Sturmgewehre G36	8.000 <i>Munition: 4.000.000</i>	-	-	8.000 <i>Munition: 4.000.000</i>
Pistolen P1	8.000 <i>Munition: 1.000.000</i>	4.000 <i>Munition: 500.000</i>	4.000 <i>Munition: 500.000</i>	-
Panzerabwehrwaffen MILAN	30 <i>LFK: 500</i>	20 <i>LFK: 300</i>	10 <i>LFK: 200</i>	-
Panzerfaust 3	200 <i>Munition: 2.500</i>	100 <i>Munition: 1.250</i>	100 <i>Munition: 1.250</i>	-
Schwere Panzerfaust	40 <i>Munition: 1.000 (nur Leucht)</i>	20 <i>Munition: 500</i>	20 <i>Munition: 500</i>	-
Signalpistolen	100 <i>Munition: 4.000</i>	50 <i>Munition: 2.000</i>	50 <i>Munition: 2.000</i>	-
Handgranaten	10.000	5.000	5.000	-
Fahrzeuge				
LKW WOLF, ungeschützt	40	20	20	-
LKW WOLF, teilgeschützt	20	10	10	-
LKW 2 to UNIMOG	40	20	20	-
Tanklastwagen	1	-	-	1
DINGO 1	5	-	-	5